



Hygienekonzept für die Heimspiele und den Trainingsbetrieb der Saison 2021/2022

§1 Örtliche Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf die Heimspiele der Mannschaften vom HV Glesien 1929 e.V. in der Sporthalle, Karl-Liebknecht-Straße 2, in Glesien.

§2 Grundlage

Grundlage dieses Konzeptes sind die Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils gültigen Fassung.

Dabei gelten die Bestimmungen, die der Landessportbund in seinen FAQ jeweils aktuell veröffentlicht. (<https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq>).

§3 Maßnahmen

- Alle Teilnehmer werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen durch Veröffentlichung in der Spielstätte und vorab online (<https://hvs-handball.de/sporthallen/>) informiert.
- **Es sind keine Zuschauer zugelassen. Anzahl Betreuungspersonen (Offizielle+Begleiter): 10 pro Jugendmannschaft**
- Die Teilnehmer versichern mit dem Betreten der Spielstätte, dass Sie keinerlei Krankheitserscheinungen oder -symptome aufweisen. Außerdem wird versichert, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten.
Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. erhalten keinen Zutritt zur Spielstätte.
Alle Teilnehmer, die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Spieltermin in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, ist der Zutritt nicht gestattet.
- Vor dem Betreten der Spielstätte muss jede Mannschaft die vom HVS vorgeschriebene Spielerliste / Kontaktverfolgung beim Veranstalter übergeben. Personen, die nicht auf dieser Liste erfasst sind, dürfen die Spielstätte nicht betreten. Ist nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell geltenden Regelungen eine Verpflichtung zur Vorlage eines Geimpften-, Genesen- oder Testnachweises gegeben, ist auf der Spielerliste der zutreffende Status anzugeben und die Nachweise auf Anforderung eines Verantwortlichen vom HV Glesien 1929 e.V. vorzulegen.
- Eine notwendige Kontakterfassung erfolgt über das vom HVS verwendete System NU-Liga. Es ist sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Anschrift) entsprechend hinterlegt sind."
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist ausnahmslos Pflicht beim Betreten der Spielstätte und beim Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Bereichen. Für die Sportler ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nur auf dem Weg vom Eingang der Spielstätte in die Kabine und von der Kabine zum Ausgang Pflicht.
- Der Aufenthalt in der Kabine ist nur den Spielern und Trainern/Betreuern gestattet.

§4 Weiteres

- Im Ein- und Ausgangsbereich werden durch den Verein ausreichend Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.
- In Toiletten und Waschräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

- In der gesamten Spielstätte gelten die AHA – Regeln. (ausreichend Abstand – Händehygiene – Maske).
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken findet nicht statt.

§5 Umsetzung des Hygienekonzeptes

- Die Verantwortlichen des HV Glesien 1929 e.V. sind berechtigt, Teilnehmer, die gegen diese Regeln verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen und der Sportstätte zu verweisen.
- Ansprechpartner vor Ort ist der Mannschaftsleiter oder ein genannter Vertreter der jeweiligen Mannschaft des HV Glesien 1929 e.V.

§6 Umsetzung 2G+ Regel

- Zutritt zur Turnhalle haben:
 - Geimpfte oder Genesene Personen mit tagesaktuellem Negativ-Testergebnis aus einem zertifizierten Testzentrum.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind:
 - geboosterte Personen
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
 - Schulkinder, die der Testpflicht in der Schule unterliegen
 - Personen, für die keine Impfpfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt,
 - Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können, der nicht älter als 6 Monate ist sowie
 - vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

§7 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der HV Glesien 1929 e.V.

Ansprechpartner ist der Vorstand laut §26 BGB unter der Emailadresse kontakt@hv-glesien.de.

Das Hygienekonzept des HV Glesien tritt am 17.01.2022 in Kraft und ersetzt das Konzept vom September 2021.